



STV Oensingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

STV Oensingen
Fuchsackerweg 1
CH-4702 Oensingen

T +41 79 716 68 90
info@stv-oensingen.ch
www.stv-oensingen.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Roman
Nachname: Kathriner
E-Mail: romankathriner@bluewin.ch
Mobilnummer: +41 79 858 25 69

Version: 05.06.2020

Autorin oder Autor: Vorstand STV Oensingen

Zielsetzung Schutzkonzept im Verein

- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
- Das Schutzkonzept des STV Oensingen ist klar, einfach und pragmatisch umsetzbar
- Die Vorgaben des BAG, der relevanten Sportverbände und des Anlagenbetreibers Gemeinde Oensingen werden eingehalten. Somit müssen sich die Trainingsteilnehmer/-innen und Trainer/-innen zwingend an die Bedingungen in den Kapiteln «Übergeordnete Rahmenbedingungen», «Sportartspezifische Bedingungen» sowie «Zusätzliche Bedingungen Schutzkonzept Gemeinde» halten

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Ab dem 8. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des STV Oensingen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Sämtliche Teilnehmer/-innen waschen deshalb ihre Hände vor und nach dem Training.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in elektronischer Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen werden in der Dropbox des Vorstands archiviert. Zudem bewahren die Leiter/-innen ihre Listen ebenfalls bis auf Weiteres auf. Der Corona-Beauftragte kontrolliert, dass die Präsenzlisten auf der Dropbox abgelegt werden und fordert fehlende Listen via Abteilungsleiter/-innen ein.

5. Bestimmung Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Kathriner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 858 25 69 oder romankathriner@bluewin.ch).

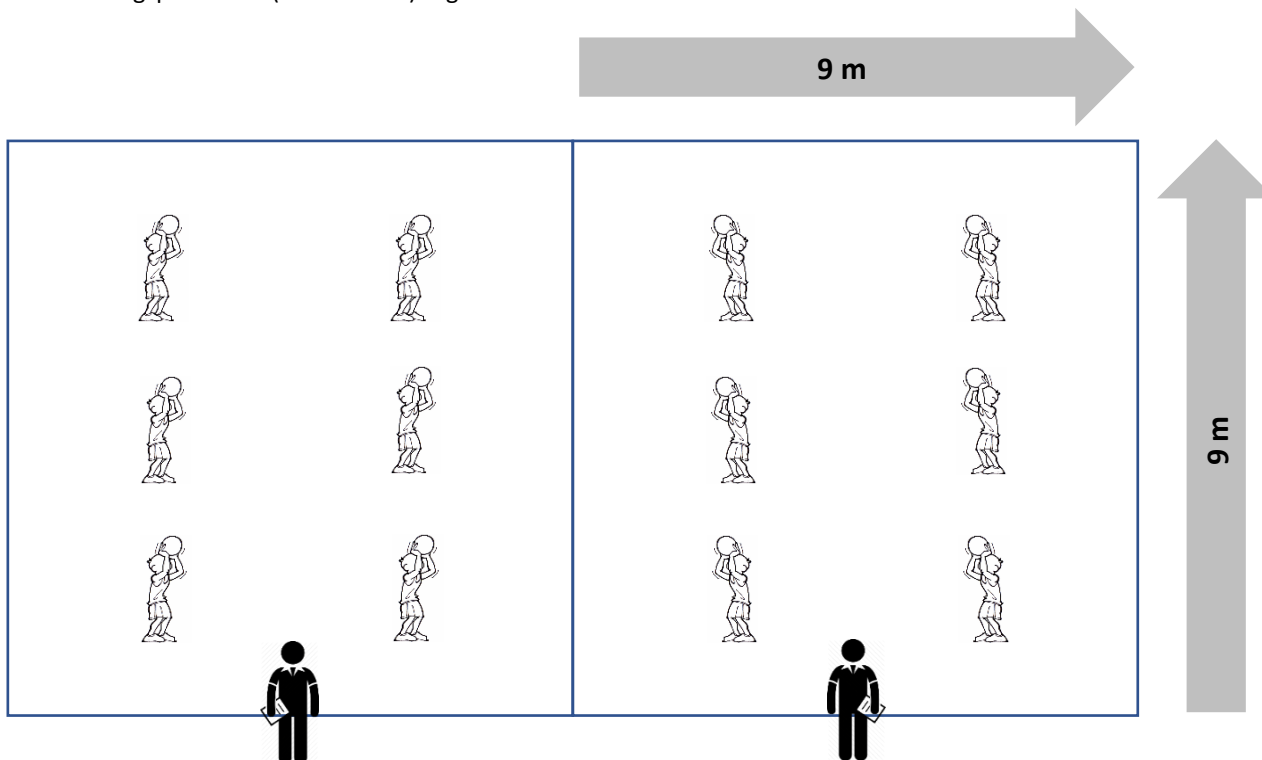
Sportartspezifische Bedingungen

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Grundsätzen müssen sportartspezifisch im STV Oensingen weitere Bedingungen eingehalten werden. Diese richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Verbände und werden in den weiteren Kapiteln aufgeführt.

Volleyball

Platzverhältnisse Volleyball

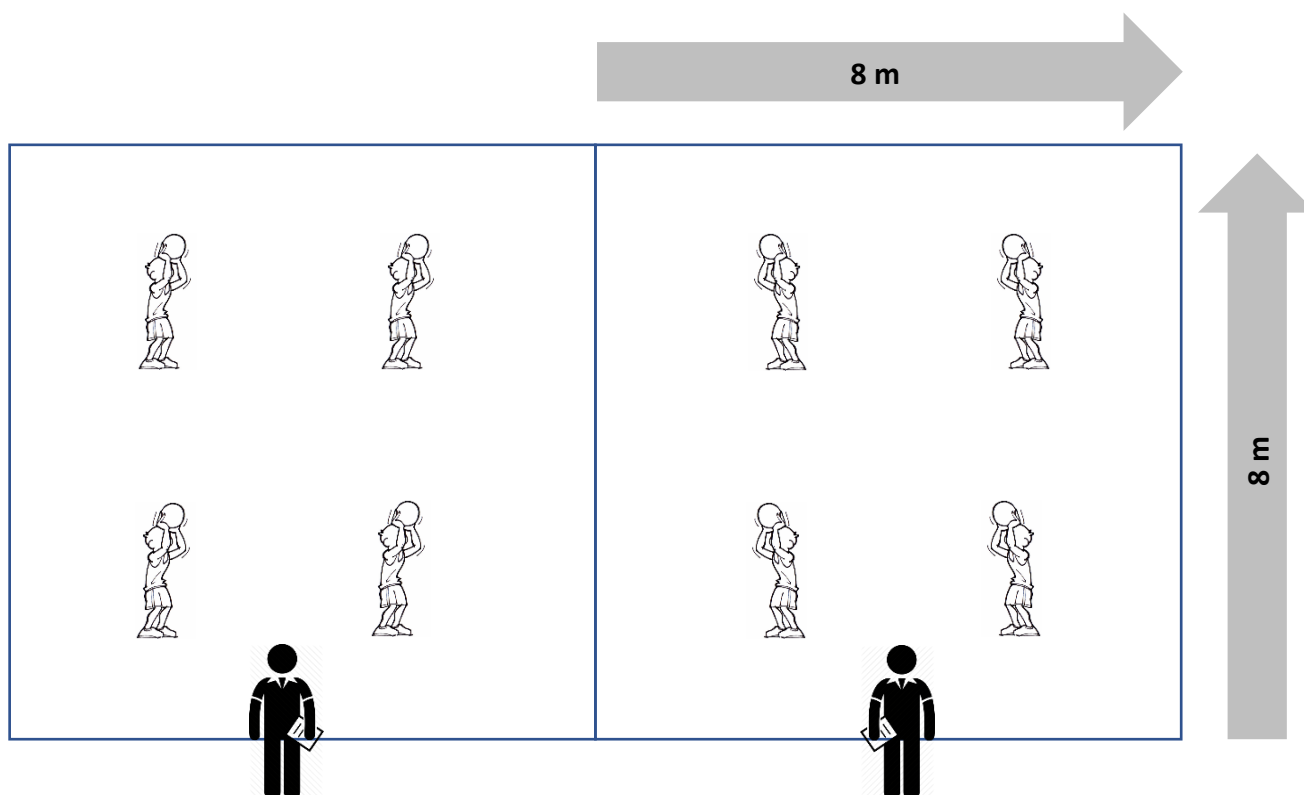
- In einer Einzelhalle dürfen **max. 14 Personen (Spieler*innen und Trainer*innen)** trainieren (ein Volleyballfeld beträgt 162 m^2 und somit stehen auf dem ganzen Feld 11.57 m^2 pro Person zur Verfügung).
- In Mehrfachturnhallen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Hallenbegrenzung stattfinden.
- Auch wenn Volleyball kein Sport mit direktem Körperkontakt ist, erfordert besonders das Trainieren von wettkampfnahen Situationen bzw. die Durchführung von Wettkämpfen einen dauernden engen Körperkontakt. Dementsprechend werden die Trainings/Wettkämpfe in beständigen Trainingsgruppen mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Beachvolleyball

Platzverhältnisse Beachvolleyball

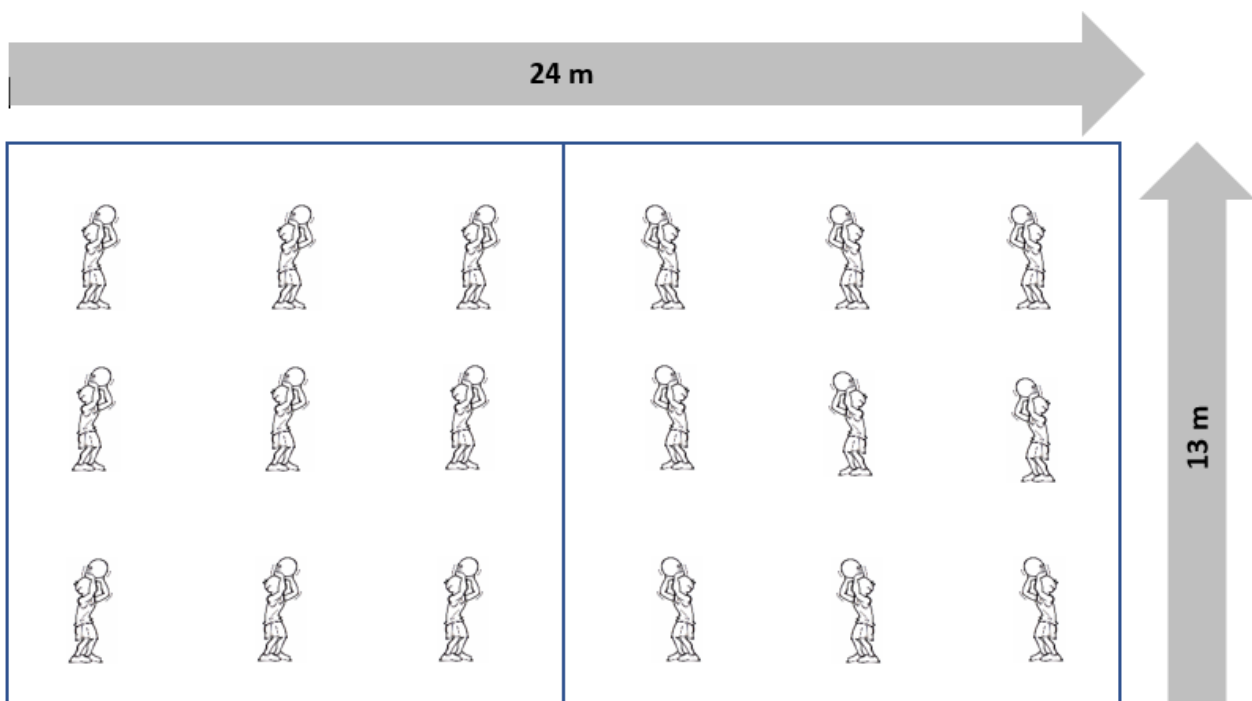
- Auf einem Beachvolleyballfeld dürfen **max. 10 Personen (Spieler*innen und Trainer*innen)** trainieren (ein Beachvolleyballfeld beträgt 128 m² und somit stehen auf dem ganzen Feld 12.8 m² pro Person zur Verfügung).
- In Mehrfachanlagen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Anlagenbegrenzung stattfinden.
- Auch wenn Beachvolleyball kein Sport mit direktem Körperkontakt ist, erfordert besonders das Trainieren von wettkampfnahen Situationen bzw. die Durchführung von Wettkämpfen einen dauernden engen Körperkontakt. Dementsprechend werden die Trainings/Wettkämpfe in beständigen Trainingsgruppen mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Fitness

Platzverhältnisse Turnen

1. In einer Einzelhalle dürfen **max. 18 Personen** trainieren (eine Halle beträgt 312 m² und somit stehen auf dem ganzen Feld 17.3 m² pro Person zur Verfügung).
2. In Mehrfachturnhallen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Hallenbegrenzung stattfinden.
3. Auch wenn das Turnen kein Sport mit direktem Körperkontakt ist, erfordert besonders das Trainieren von wettkampfnahen Situationen bzw. die Durchführung von Wettkämpfen einen dauernden engen Körperkontakt. Dementsprechend werden die Trainings/Wettkämpfe in beständigen Trainingsgruppen mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Jugend

Platzverhältnisse Turnen

- In einer Einzelhalle dürfen max. 18 Personen trainieren (eine Halle beträgt 312 m² und somit stehen auf dem ganzen Feld 17.3 m² pro Person zur Verfügung).
- In Mehrfachturnhallen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Hallenbegrenzung stattfinden.
- Beim Turnen kann es durchaus zu engem Körperkontakt kommen. Daher sind die Gruppen beständig und trainieren in der gleichen Konstellation. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und ist im Groben durch die verschiedenen Riegen bereits im voraus gegeben.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner.
- Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur **sofern nötig** Zutritt.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der unter Kapitel «Rahmenbedingungen» genannten Punkte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Leichtathletik

- Das Training findet ausschliesslich auf den Aussenanlagen statt
- Kranke Kinder (Symptome wie Husten, Schnupfen oder Fieber reichen aus) sowie gefährdete Kinder dürfen nicht ins Training kommen
- Die Athleten dürfen höchstens 5min vor dem Training erscheinen und müssen nach dem Training innerhalb von 10min den Platz verlassen
- Die Athleten müssen umgezogen erscheinen, es stehen keine Garderoben zur Verfügung
- Vor, während und nach dem Training ist sämtlicher Körperkontakt sowie Gruppenbildungen verboten, ausserdem dürfen keine Gegenstände getauscht oder geteilt werden
- Die Hände müssen vor und nach dem Training gereinigt werden (Material ist vorhanden)
- Vor, während und nach dem Training ist ein ständiger Abstand von 2m untereinander einzuhalten
- Eigener Abfall muss mitgenommen und zuhause entsorgt werden
- Die Teilnehmer werden mit Name und Adresse auf einer Liste geführt
- Die Eltern dürfen das Areal nicht betreten, die Kinder werden vor dem Tor im Oberdorf abgegeben und an der KSB Anlage kommen die Kinder ohne Eltern an.

Zusätzliche Bedingungen Schutzkonzept Gemeinde

Im Schutzkonzept der Gemeinde sind weitere Bedingungen enthalten, welche von allen Abteilungen des STV Oensingen eingehalten werden müssen:

Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen die Gesamtanlage erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Die jeweiligen Gebäude sind nach dem Training umgehend zu Verlassen.

Bedingungen für einzelne Sportanlagen

Turnhalle Sportzentrum Bechburg

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Wochenende bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Die Anlage ist auch während den gesamten Sommerferien für Trainings gemäss Hallenbelegungsplan geöffnet. Die Vereine melden ihren Anspruch auf Trainings während den Sommerferien bis am 30. Juni 2020 an bauverwaltung@oensingen.ch.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle: max. 30 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben und Duschen
- Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:
- Tribüne, inkl. Office und WC-Anlage im EG

Aussenanlagen Sportzentrum Bechburg

(Beachvolleyballfelder, Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Inlinehockeyplatz, Rasenplatz)

Die Benützung der Aussenanlagen ist Familien und Privatpersonen aus Oensingen, unter Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), gestattet.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage für Trainings geschlossen.

Die Anlage ist auch während den gesamten Sommerferien für Trainings gemäss Hallenbelegungsplan geöffnet.

Die Vereine melden ihren Anspruch auf Trainings während den Sommerferien bis am 30. Juni 2020 an bauverwaltung@oensingen.ch.

Einwohnergemeinde Oensingen

Kanton Solothurn

Bauverwaltung

Seite 3 von 4

Geschäftslauf Nr.: 2020-68

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Beachvolleyballfelder (max. 5 Personen pro Spielfeld)
- Allwetterplatz
- Leichtathletikanlagen
- Inlinehockeyplatz

- Rasenplatz

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

Turnhalle Schulhaus Oberdorf

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Die Anlage ist auch während den gesamten Sommerferien für Trainings gemäss Hallenbelegungsplan geöffnet.

Die Vereine melden ihren Anspruch auf Trainings während den Sommerferien bis am 30. Juni 2020 an bauverwaltung@oensingen.ch.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle: max. 30 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Tribüne

Aussenanlagen Schulhaus Oberdorf

(Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Rasenplatz)

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Die Anlage ist auch während den gesamten Sommerferien für Trainings gemäss Hallenbelegungsplan geöffnet.

Die Vereine melden ihren Anspruch auf Trainings während den Sommerferien bis am 30. Juni 2020 an bauverwaltung@oensingen.ch.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Allwetterplatz
- Leichtathletikanlagen
- Rasenplatz

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Sportlerin oder der Sportler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Sportlerin oder der Sportler vom Training ausgeschlossen.

Anhang

Gültig ab 6. Juni 2020

10 m² **10 m²**

Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt....



Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen





Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz vor und nach den Sportaktivitäten draussen sowie in den Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person und 2 m Distanz.

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiierter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.